

**NAGASE Gruppe**  
**Grundlegende Compliance Verhaltensrichtlinien**

NAGASE & CO., LTD.  
Risiko / Compliance Ausschuss

## Inhalt

"Grundlegende Compliance Richtlinien" .....	1
"Grundlegende Compliance Verhaltensrichtlinien" .....	3
<b>1 . Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, Vorschriften und firmeninternen Vorschriften und Regeln</b> .....	<b>4</b>
(1) Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen .....	4
1) Einhaltung von Produkte und Dienstleistungen betreffende Rechtsvorschriften .....	4
2) Einhaltung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit Handel .....	5
3) Einhaltung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit lauterem Wettbewerb .....	5
4) Einhaltung von Regelungen in Verbindung mit Insidergeschäften .....	6
(2) Vernünftige und normale Beziehungen zu Handelspartnern und Verwaltung .....	7
1) Beziehungen zu Handelspartnern .....	7
2) Beziehungen zu Angestellten von Regierungs- und Gemeindebehörden .....	8
3) Unparteilichkeit politischer Aktivitäten .....	8
(3) Einhaltung firmeninternen Vorschriften und Regeln .....	8
1) Verwaltung von Geschäftsgeheimnissen und intellektuellem Eigentum .....	9
2) Schutz persönlicher Informationen .....	9
3) Interessenregulierungen betreffend .....	10
4) Nutzung von Firmenvermögen .....	10
5) Geeignete Buchführung .....	10
6) Angemessener Einsatz von Informationssystemen .....	10
7) Bei Ausscheiden aus der Firma .....	11
<b>2 . Ausschluss asozialer Mächte</b> .....	<b>11</b>
<b>3 . Anbieten von für die Gesellschaft nützlichen Produkten und Dienstleistungen</b> ....	<b>11</b>
(1) Entwicklung und Angebot von ausreichend sicheren Produkten und Dienstleistungen .....	11
(2) Schadensausweitung verhindern .....	12
(3) Rückfallverhinderung von Unfällen / Problemen .....	12
(4) Informationsübermittlung an die Lieferanten .....	12
(5) Respektierung von Geschichte, Kultur und Gebräuchen der jeweiligen Länder und Regionen	12
<b>4 . Respektierung der Persönlichkeit und Individualität der Firmenangestellten</b> .....	<b>12</b>
(1) Respektierung der Menschenrechte und Verbot jeglicher diskriminierender Behandlung .....	13
(2) Respektierung der Privatsphäre .....	13
(3) Einrichtung eines die Fähigkeiten der Angestellten fördernden Arbeitsumfeldes .....	13
<b>5 . Offenlegung von Informationen über Teilhaber</b> .....	<b>14</b>
(1) Gerechte und schnelle Offenlegung von Firmeninformationen .....	14
(2) Beziehungen zu den Medien .....	14
<b>6. Umweltschutzmaßnahmen</b> .....	<b>14</b>
<b>7. Verantwortung der Betriebsführung</b> .....	<b>15</b>
"Richtlinien betreffs eigenverantwortliches Handeln in Verbindung mit Produktsicherheit" .....	16

## "Grundlegende Compliance Richtlinien"

Entsprechend der Unternehmensphilosophie unserer Firma: "Die Aktiengesellschaft NAGASE ist sich bewusst, dass sie ein konstituierendes Mitglied der Gesellschaft ist und bemüht sich durch ehrliche Aktivitäten auf dem rechten Weg die von der Gesellschaft geforderten Produkte und Dienstleistungen anzubieten und auf diese Weise zur Entwicklung des Unternehmens, einer Verbesserung der Wohlfahrt der Firmenangestellten sowie der Gesellschaft beizutragen." setzen wir die folgenden grundlegenden Compliance Richtlinien fest und setzen diese um.

Diese grundlegenden Compliance Richtlinien bestimmen die von diesem Unternehmen, den Vorstandsmitgliedern und Firmenangestellten einzuhaltenden Verhaltensmaßregeln.

Während sich Vorstandsmitglieder und Firmenangestellte entsprechend dieser Regeln verhalten, achten wir gleichzeitig darauf, diese Regeln nicht nur den Handelspartnern sondern auch innerhalb der firmeninternen Organisation konsequent bekannt zu machen. Falls gegen diese Verhaltensregeln verstoßen werden sollte, bemühen wir uns dringend um eine Lösung der Probleme, Aufklärung der jeweiligen Ursachen und Verbesserung unserer Arbeit, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.

1. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, Vorschriften und firmeninternen Vorschriften und Regeln
  - Wir führen unter Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, Vorschriften und firmeninternen Vorschriften und Regeln ehrlich gerechte Geschäftstätigkeiten durch.
  - Wir führen unseren Betrieb auf angemessene Weise entsprechend internationaler Regeln durch und streben nach weiterer Entwicklung als globales Unternehmen.
  - Wir halten alle internen und externen Gesetze, einschließlich Bestechungen betreffenden Gesetze und Wettbewerbsrechte streng ein.
- 2 . Ausschluss asozialer Mächte  
Gegenüber die Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft gefährdenden Mächten nehmen wir eine entschlossene Haltung ein und schließen diese entschieden aus.
- 3 . Anbieten von für die Gesellschaft nützlichen Produkten und Dienstleistungen  
Durch Angebot von für die Gesellschaft nützlichen Produkten und Dienstleistungen tragen wir zur Gesellschaft bei.
- 4 . Respektierung der Persönlichkeit und Individualität der Firmenangestellten
  - Wir respektieren die Eigenständigkeit und Kreativität jedes einzelnen Firmenmitglieds und schaffen ein Betriebsklima, welches zur Entfaltung dieser Fähigkeiten im Rahmen der Betriebsaktivitäten beiträgt.
  - Ferner, gleichzeitig mit dem Schutz der Gesundheit der Firmenangestellten respektieren wir deren Menschenrechte und behandeln diese gerecht und ohne Diskriminierung, um so eine sichere Arbeitsumgebung zu realisieren.
- 5 . Offenlegung von Informationen über Teilhaber (Interessierte)  
Kunden, Handelspartner, Firmenangestellte, Aktieninhaber und dergleichen gegenüber veröffentlichen wir aktiv und fair Firmeninformationen und bemühen uns um die Gewährleistung von Transparenz.
- 6 . Umweltschutzmaßnahmen  
Wir sind uns selbst bewusst, dass es unsere Pflicht ist, eine bessere globale Umwelt zu gewährleisten und handeln dementsprechend.
- 7 . Verantwortung der Betriebsführung  
Angefangen mit der NAGASE Aktiengesellschaft sollen die Betriebsführungen aller

Mitglieder der NAGASE Gruppe die Initiative dabei ergreifen "Als Mitglied der Gesellschaft ehrlich den rechten Weg begehen" und die jeweiligen Betriebe entsprechend zu führen.

September 2017  
NAGASE & CO., LTD.  
Stellvertretender Direktor: Kenji Asakura

## **"Grundlegende Compliance Verhaltensrichtlinien"**

Diese grundlegenden Compliance Verhaltensrichtlinien wurden am 7. November 2003 festgelegt (am 1. Oktober 2012 revidiert) und wurden am (..day .. month) 2017 revidiert. Die NAGASE Gruppe und alle Mitglieder der NAGASE Gruppe sowie die Firmenangestellten führen ihre Betriebsaktivitäten auf der Grundlage dieser grundlegenden Compliance Verhaltensrichtlinien durch. Die Kriterien der für alle Mitglieder der Gruppe besonders wichtigen Verhaltensmaßregeln werden hierin als konkrete Punkte aufgeführt.

Für die Compliance eines Unternehmens ist ein redliches, sittliches Verhalten aller Vorstandsmitglieder und Firmenangestellten von größter Bedeutung. Bei den einzelnen geschäftlichen Bestrebungen machen Vorstandsmitglieder und Firmenangestellten ihre geschäftlichen Entscheidungen auf der Basis der nachfolgend aufgeführten Punkte und müssen nach dem Konzept als "Mitglied der Gesellschaft ehrlich den rechten Weg begehen" sich darum bemühen, die von der Gesellschaft geforderten Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

- ① Einhaltung aller anwendbaren Gesetzen und Verordnungen und gleichzeitig Befolgen aller firmeninternen Vorschriften und Regeln
- ② Kein Verfolgen privater Interessen oder Durchführung von Eigenhandel
- ③ Die von der Firma zugesprochenen Befugnisse nicht überschreiten oder missbrauchen
- ④ Nach ausreichender Sammlung von Informationen vernünftige Entscheidungen treffen
- ⑤ Rationale Überzeugung, dass Entscheidungen zum Besten für die NAGASE Gruppe sind.

Benachrichtigen Sie bei Auffinden von Verstößen gegen die grundlegenden Compliance Verhaltensrichtlinien beziehungsweise Verdacht auf solche Verstöße auf der Grundlage der oben aufgeführten 5 Punkte unverzüglich Ihre Vorgesetzten, die zuständigen Abteilungen und beraten sich mit diesen. Falls über die gewöhnliche Führungshierarchie eine Berichterstattung beziehungsweise Mitteilung oder Beratung nicht möglich sein sollte, nutzen Sie bitte die Compliance Beratungs- und Meldungsstelle. Bitte beziehen Sie sich hinsichtlich der betreffenden Beratungen oder Mitteilungen auf die "Bestimmungen für der Compliance Beratungs- und Meldungsstelle".

## **1 . Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, Vorschriften und firmeninternen**

### **Vorschriften und Regeln**

#### **(1) Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen**

Die NAGASE Gruppe befolgt bei ihren geschäftlichen Aktivitäten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in den betreffenden Ländern und Regionen und führt ihre geschäftlichen Aktivitäten entsprechend sozialer Normen und nach gesundem Menschenverstand durch. Auf die verschiedenste Weise werden in Gesetzen und Verordnungen Verantwortlichkeiten für die Durchführung zulässiger Geschäfte festgelegt, beziehungsweise die jeweilige Verantwortung von dem Standpunkt aus definiert, dass Firmen Mitglieder der Gesellschaft sind. Hier ist es nicht möglich, alle Gesetze zu behandeln, aber bei schwerwiegenden Verstößen kann unter Umständen das Fortbestehen der Firma gefährdet sein. Jedes einzelne Vorstandsmitglied und jede/r Firmenangestellte/r sollte sich dies gut bewusst machen und sich ernsthaft um die Einhaltung der betreffenden Gesetze und Verordnungen bemühen.

Falls es bei geschäftlichen Entscheidungen nicht eindeutig ist, ob gegen Gesetze und Verordnungen verstoßen wird, oder wenn die Regelungen neuer geschäftlicher Gesetze nicht bekannt sind, machen Sie bitte keine Laienentscheidungen, sondern nutzen Sie die zuständigen Abteilungen der einzelnen Firmen der NAGASE Gruppe beziehungsweise externe Experten oder Institutionen.

#### **1) Einhaltung von Produkte und Dienstleistungen betreffende Rechtsvorschriften**

Die NAGASE Gruppe geht mit zahlreichen, Aufmerksamkeit erfordernden Ausgangsmaterialien für Kosmetika und dergleichen um. Zum Beispiel, es gibt bei Umgang mit diesen Substanzen in Japan beziehungsweise deren Einfuhr zahlreiche Produkte und Dienstleistungen, die eine Zulassung für "Gifte oder gefährliche Substanzen" erfordern. Es ist erforderlich, alle Produkte und Dienstleistungen betreffenden geschäftlichen Gesetze einzuhalten, entsprechende Zulassungen zu erwerben und betreffende Anmeldungen verlässlich vorzunehmen.

Ferner, je nach Geschäftsform, Produkten und Dienstleistungen können Qualifikationsbedingungen, Zulassung, Sicherheitsnormen, Qualitätsnormen, Kennzeichnungsart, Ausstellung von Dokumenten, regelmäßige Berichterstattung sowie eine Protokollierung der Geschäfte vorgegeben sein.

Vorstandsmitglieder und Firmenangestellte müssen die anwendbaren Gesetze und Verordnungen konsequent verwalten und umsetzen.

## **2) Einhaltung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit Handel**

Die NAGASE Gruppe führt umfangreiche internationale Geschäfte durch, so dass es bei einer Verletzung von den Im- und Export betreffenden Gesetzen und Verordnungen unter Umständen zu den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Gewerbeverboten kommen könnte. Dies sollte dahingehend verstanden werden, dass es sich dabei nicht einfach nur um einen Fehler handelt. Daher müssen alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen sowie firmeninternen Regeln bei Geschäften eingehalten werden.

Exporte ins Ausland und Bereitstellung von Technologien sind Gegenstand der Zollgesetze in Japan, Amerika und anderen betroffenen Ländern. Unter Umständen müssen Produkte, Dienstleistungen der NAGASE Gruppe sowie der Export und die Bereitstellung von Technologien von der japanischen beziehungsweise amerikanischen Regierung genehmigt werden. Regelungen durch den Export betreffende Rechtsvorschriften sind nicht auf den Export von Produkten (Fracht) beschränkt, sondern betreffen auch die Bereitstellung von Technologien via Mail, Zeichnungen etc. und das Wissen von Einzelpersonen (technische Unterstützung) ins Ausland sowie die Bereitstellung von Technologien an Nichteinwohner in Japan. Diese Punkte sind alle Gegenstand der Zollverwaltung in Japan, Amerika oder anderen betroffenen Ländern. In vielen Ländern und Regionen ist ein nicht genehmigter Export von Produkten, Dienstleistungen und Technologien ein Gesetzesverstoß.

Beim Import müssen die anwendbaren Zollvorschriften ebenfalls beachtet werden. In vielen Ländern und Regionen sind den Zoll betreffende Rechtsvorschriften festgelegt und ein Verstoß dagegen kann Geld- oder Zuchthausstrafen geahndet werden.

## **3) Einhaltung von Rechtsvorschriften in Verbindung mit lauterem Wettbewerb**

Viele Länder schützen die Nutzen der Konsumenten, indem sie "fairen und freien Wettbewerb" aufrecht erhalten und fördern und haben Rechtsvorschriften festgelegt, die die Entwicklung einer gesunden Volkswirtschaft gewährleisten (Antimonopolgesetz, Wettbewerbsrecht). Zum Beispiel, eine Kartellabsprachen unter konkurrierenden Unternehmen hinsichtlich Preisen oder Verkaufsmengen (dazu gehören auch Angebotsabsprachen) sind Rechtsverstöße, die nicht nur streng bestraft, sondern auch zur Auflage hoher Strafgeelder und so zu unermesslichen Schäden für die Unternehmen führen können.

Die NAGASE Gruppe hält bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit lauterem Wettbewerb in den einzelnen Ländern und Regionen ein. Bitte seien Sie entsprechend achtsam und beziehen sich auf die nachstehend aufgeführten konkreten Beispiele.

- Es ist verboten, unter Konkurrenten Informationen hinsichtlich Preisen und Verkaufsmengen auszutauschen.

- Die Teilnahme an Treffen zur Absprache preislicher Fragen und von Berufsgenossen (einschließlich Konferenzen von Industriegruppen) ist verboten.
- Sie dürfen keinesfalls an Absprachen beziehungsweise Kavaliersabkommen zur Festlegung von Preisen, Verkaufsbedingungen, Gewinnspannen, Marktanteilen, Marktaufteilung oder Angebotsbedingungen teilnehmen.
- Es ist verboten, Vereinbarungen betreffs Einschränkung von Wiederverkaufspreisen durch Handelspartner vorzunehmen.
- Abschluss von Verträgen unter Missbrauch überlegener Positionen und mit ungerechten Bedingungen ist verboten.

#### **4) Einhaltung von Regelungen in Verbindung mit Insidergeschäften**

Im Rahmen der Geschäfte kann es vorkommen, dass die NAGASE Gruppe nicht veröffentlichte Informationen über dritte Parteien erhält. Die Ausnutzung wichtiger, nicht veröffentlichter interner Informationen über die NAGASE Gruppe oder andere Unternehmen zwecks persönlicher finanzieller oder anderweitiger Vorteile ist nicht nur unmoralisch, sondern in vielen Ländern auch rechtswidrig. Bei derartigen rechtswidrigen Geschäften können Geld- oder Gefängnisstrafen auferlegt werden, die das Vertrauen in die NAGASE Gruppe schwer schädigen. Wichtige interne Informationen sowie Informationen, die gewöhnlich nicht veröffentlicht werden, bezieht sich auf Informationen, die von gewöhnlichen Investoren anlässlich Entscheidungen betreffs Ankauf oder Besitz von Aktien oder andere Wertpapiere herangezogen werden.

Zur Erläuterung wie eine unlautere Anwendung interner Informationen verhindert werden kann, werden hier einige konkrete Beispiele aufgeführt.

- Falls jemand in den Besitz von wichtigen internen Informationen der NAGASE Gruppe als börsennotierte Firma kommt, die sich auf die Aktienpreise auswirken könnten, darf mit Aktien der NAGASE Gruppe erst nach Veröffentlichung dieser Informationen gehandelt werden.
- Falls jemand davon erfährt, dass die NAGASE Gruppe eine geschäftliche Zusammenarbeit erwägt, oder die Bekanntgabe oder den Ankauf neuer Produkte plant und außerdem diese Aktivitäten eventuell die Aktienpreise der betreffenden Handelspartner und dergleichen oder andere Firmen beeinflussen könnte, darf mit den Aktien der betreffenden Firma erst nach Veröffentlichung dieser Informationen gehandelt werden.
- Wenn im Rahmen von Geschäften wichtige Informationen erhalten werden, welche die Aktienpreise von Handelspartnern oder Konzernunternehmen beeinflussen könnten, darf mit den Aktien der betreffenden Firma erst nach Veröffentlichung dieser Informationen gehandelt werden.
  - Es ist verboten, Aktienhandel unter Ausnutzung der oben aufgeführten internen

Informationen im Namen von Verwandten oder Bekannten durchzuführen.

- Interne Informationen dürfen auch Vorstandsmitgliedern und Firmenangestellten des Korrespondenzpartners nicht offen gelegt werden, sowie diese Personen die betreffenden Informationen für ihre Arbeit nicht kennen müssen. Ferner, wenn es sich bei den Korrespondenzpartnern um firmenexterne Personen handelt, zum Beispiel Sachbearbeiter für Verhandlungen mit Geschäftspartnern oder dergleichen, ist es nicht gestattet, derartige Informationen freizugeben, außer für Personen, die aus rationalen Gründen ein Recht auf Kenntnis der betreffenden Informationen haben.

## **(2) Vernünftige und normale Beziehungen zu Handelspartnern und Verwaltung**

Die NAGASE Gruppe verbietet, bei Handelsgeschäften ungerechtfertigte Gewinne zu erteilen oder erwerben. Achten Sie bitte darauf, Gesetze und Verordnungen sowie die "Grundlegenden Bestimmungen zur Verhinderung von Bestechung" einzuhalten, damit es nicht zu Missverständnissen oder unehrenhaften Bewertungen von Seiten der Vorstandsmitglieder, Firmenangestellten oder der Öffentlichkeit kommt und treffen stets korrekte Entscheidungen und handeln bescheiden.

### **1) Beziehungen zu Handelspartnern**

- Es ist nicht gestattet, Vorstandsmitgliedern oder Firmenangestellten von Handelspartnern den allgemeinen vorherrschenden sozialen Vorstellungen überschreitende Geldbeträge, Geschenke, Bewirtungen oder andere wirtschaftliche Vorteile anzubieten. Ferner, ist es ebenfalls nicht gestattet, von Vorstandsmitgliedern oder Firmenangestellten von Handelspartnern den allgemeinen vorherrschenden sozialen Vorstellungen überschreitende wirtschaftliche Vorteile anzunehmen. Die Auffassungen allgemein vorherrschender sozialer Vorstellungen sind in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich. Außerdem ist es erforderlich, ausreichend zu prüfen, inwieweit in den einzelnen Ländern und Regionen das Angebot wirtschaftlicher Vorteile unter Privatunternehmen gesetzlich geregelt ist.
- Auf den Geschäftsstrategien basierende Umsatzprämien, Fondsmittel oder dergleichen müssen entsprechend der firmeninternen Vorschriften und Regeln verteilt werden.
- Die Auswahl von Lieferanten muss auf rationalen Kriterien betreffs Preise, Qualität, Lieferzeiten und globalen Umweltfragen basierend vorgenommen werden.
- Es ist nicht gestattet zwecks persönlicher Gewinne Handelspartner oder Konkurrenten zu begünstigen.
- Bei Erwerb von Aktien oder anderen Wertpapieren von nicht notierten Firmen beziehungsweise weiteren Aktienoptionen von Handelspartnern durch Vorstandsmitglieder oder Firmenangestellte besteht die Gefahr, dass es zu

problematischer Erfolgsbeteiligung kommt. Bitte erstatten Sie bei solchen Geschäften der Firma unbedingt im Voraus Bericht, um derartige Situationen zu vermeiden. Über eine eventuelle Akzeptanz wird dann von der Firma entschieden.

## **2) Beziehungen zu Angestellten von Regierungs- und Gemeindebehörden**

Es ist verboten, Angestellten von Regierungs- und Gemeindebehörden (einschließlich ausländischer Regierungen oder regionaler Körperschaften) beziehungsweise entsprechenden Personen zwecks tatsächlicher als solche möglicherweise auslegbare Bevorzugungen im Rahmen der Arbeit materielle oder finanzielle Vorzüge anzubieten. Außerdem dürfen auch keine diesbezüglichen Versprechen oder Angebote gemacht werden. Falls Zahlungen an Geschäftsstellen oder Unternehmensberater als illegale Einflussnahme auf Angestellte von Regierungs- und Gemeindebehörden beziehungsweise entsprechenden Personen verdächtig werden könnten, dürfen derartige Zahlungen nicht gemacht werden. In vielen Ländern ist es eindeutig gesetzlich verboten, Angestellten von Regierungs- und Gemeindebehörden beziehungsweise entsprechenden Personen Waren oder Geld anzubieten. Die einzelnen Firmen der NAGASE Gruppe müssen ausreichend darauf achten, dass sie nicht nur die Gesetze und Verordnungen in den Ländern oder Regionen in denen sie Geschäftsstellen einhalten, sondern das auch diejenigen der jeweiligen Herkunftsländer/Regionen und außerdem unter bestimmten Umständen auch Gesetze von Drittländern wie das amerikanische FCPA (The Foreign Corrupt Practices Act) oder der britischen Bribery Act zur Anwendung kommen.

## **3) Unparteilichkeit politischer Aktivitäten**

Die NAGASE Gruppe gewährleistet als Unternehmen Unparteilichkeit und Fairness bei auf den Gesetzen und Verordnungen der einzelnen Länder und Regionen basierender politischer Aktivitäten. Politische Geldspenden oder Ankauf von Party Eintrittskarten muss von der Firma genehmigt werden.

### **(3) Einhaltung firmeninternen Vorschriften und Regeln**

Die von den einzelnen Firmen in der NAGASE Gruppe jeweils firmenintern festgelegten Vorschriften und Regeln bestimmen die durch Gesetze und Verordnungen, Kultur und Gebräuche vorgegebenen und von den Vorstandsmitgliedern und Firmenangestellten der betreffenden Firmen bei deren Aktivitäten einzuhaltenden Normen. Von den firmenintern festgelegten Vorschriften und Regeln abweichendes Verhalten wird nicht nur als Verfehlung der Vorstandsmitglieder und Firmenangestellten beziehungsweise Unredlichkeit angesehen, sondern kann möglicherweise als Rechtswidrigkeit oder Schuldfrage der Firma ausgelegt werden. Vorstandsmitglieder und Firmenangestellte müssen Dienstvorschriften, Sicherheitsvorschriften und dergleichen sowie die von den einzelnen Firmen festgelegten Vorschriften und Regeln einhalten.

## 1) Verwaltung von Geschäftsgeheimnissen und intellektuellem Eigentum

Geschäftsgeheimnisse wie Know-How, Technik, Informationen über Entwicklungen, Kundenlisten oder Preislisten, einschließlich den von der eigenen Firma, Lieferanten, Geschäftspartnern beziehungsweise Kunden erhaltenen Informationen, sind ein wichtiges Eigentum der Firma und müssen dementsprechend streng verwaltet werden.

Weiterhin, Patente, Gebrauchsmuster, Designs, Warenzeichen, Kunstwerke, Computer Software und dergleichen urheberrechtlich beziehungsweise als geistiges Eigentum geschützte Materialien sind ebenfalls ein wichtiges Eigentum der Firma und müssen dementsprechend streng verwaltet und mit allen Mitteln geschützt werden.

- **Behandlung von Geschäftsgeheimnissen der Firma**  
Das Durchsickern lassen von Geschäftsgeheimnissen nach außen schädigt Geschäftsgewinne und das Vertrauen in die Firma. Dies ist nicht nur auf Dokumente beschränkt, sondern betrifft auch elektronische Medien sowie die Waren selbst. Außerdem bezieht sich dies auch auf mündliche Kommunikationen. Sofern nicht von der Firma bewilligt, dürfen Geschäftsgeheimnisse nicht veröffentlicht oder in Umlauf gebracht werden. Ferner, bei Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen an Handelspartner muss im Voraus ein Geheimhaltungsvertrag abgeschlossen werden.
- **Behandlung von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum Dritter**  
Unter keinen Umständen dürfen Handlungen vorgenommen werden, aufgrund derer Geschäftsgeheimnissen Dritter ungerechterweise erhalten werden. Derartige Handlungen sind nicht nur rechtswidrig, sondern können möglicherweise zivilrechtlich auch illegal sein.  
Ferner, bei Verletzung geistiger Eigentumsrechte oder Verstößen gegen relevante Vorschriften kommt es selbstverständlich zu Schadensersatzansprüchen. Daher müssen Sie sorgfältig darauf achten, im Voraus entsprechende Untersuchungen vorzunehmen.

## 2) Schutz persönlicher Informationen

Die Sammlung, Verwaltung und Nutzung persönlicher Informationen von Kunden, Vorstandsmitgliedern, Firmenangestellten und dergleichen betreffend müssen die relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die "Vorschriften zum Schutz persönlicher Daten" und dergleichen firmeninterner Bestimmungen befolgt werden. Eine nicht diesen Regelungen entsprechende Behandlung ist nicht nur rechtswidrig, sondern kann möglicherweise zivilrechtlich auch illegal sein.

### **3) Interessenregulierungen betreffend**

Vorstandsmitglieder oder Firmenangestellte die Entscheidungsrechte bei mehreren Firmen haben oder sich in einer Entscheidungen beeinflussenden Position befinden, müssen bei Handlungen in Verbindung mit sich eventuell widersprechenden Gewinninteressen entsprechend Sorgfalt walten lassen. In Positionen konkurrierender zwischenbetrieblicher Gewinninteressen führen die Entscheidungen der Personen in den oben genannten Positionen selbstverständlich zu Nachteilen für eine der betroffenen Parteien. Dementsprechend sollten in derartigen Fällen nicht eigenmächtige Entscheidungen getroffen werden, sondern entsprechend der firmeninternen Vorschriften nach Berichterstattung den Vorgesetzten gegenüber stets durch die Organisation Entscheidungen getroffen werden, die zu besten Gewinnen für die NAGASE Gruppe führen und entsprechend muss gehandelt werden.

Ferner, die auf den firmeninternen Vorschriften und grundlegenden Compliance Richtlinien basierenden Firmenentscheidungen gelten vorrangig und müssen befolgt werden.

### **4) Nutzung von Firmenvermögen**

Vorstandsmitglieder und Firmenangestellte dürfen unabhängig davon, ob dies innerhalb oder außerhalb der Dienstzeit geschieht, materielles oder immaterielles Firmeneigentum (Büromaschinen, Telefone, Firmenwagen etc.) beziehungsweise Spesen nicht zu privaten Zwecken verwenden.

### **5) Geeignete Buchführung**

Eintragungen im Rechnungsbuch beziehungsweise Ausstellung von Rechnungsbelegen müssen genau und entsprechend der relevanten Gesetze und Verordnungen vorgenommen werden. Fälschungen oder fiktive Eintragungen dürfen nicht gemacht werden.

### **6) Angemessener Einsatz von Informationssystemen**

Die Informationssysteme der Firma dürfen ausschließlich nur für die Arbeit verwendet werden. In der NAGASE Gruppe werden auf der Grundlage der "Grundlegenden Richtlinien zur Datensicherheit" und dergleichen firmeninternen Vorschriften Datensicherheitsmaßnahmen gefördert. Bitte ergreifen Sie als Vorstandsmitglied oder Firmenangestellte/r auf der Grundlage dieser Vorschriften geeignete Datensicherheitsmaßnahmen. Die Firma kann bei Bedarf den von der Firma unterhaltenen Server sowie die Daten in Computern und anderen Benutzerendgeräten von

Vorstandsmitgliedern und Firmenangestellten einsehen.

## **7) Bei Ausscheiden aus der Firma**

Bei Ausscheiden aus der Firma anlässlich Pensionierung oder aus anderen Gründen müssen alle im Laufe der Arbeit erhaltenen firmenbezogenen Materialien und Medien (USB-Speicher, externe Festplatten etc.) mit Geschäftsgeheimnissen sowie alle anderen Firmeneigentümer an die Firma zurückgegeben werden. Ferner, Besitzrechte an während der Beschäftigung als Vorstandsmitglied oder Firmenangestellte/r erschaffenes geistiges Eigentum sowie andere Rechte liegen auch nach Ausscheiden weiterhin bei der Firma. Im Falle einer Neueinstellung oder dergleichen ist hinsichtlich Freigabe von Geschäftsgeheimnisse der NAGASE Gruppe sowie aller anderen während der Arbeit erworbenen Informationen im Voraus eine Genehmigung der Firma erforderlich.

## **2 . Ausschluss asozialer Mächte**

Die NAGASE Gruppe unterhält keinerlei Beziehungen zu Personen oder Gruppen, welche schlechte Einflüsse auf die soziale Ordnung und gesunde geschäftliche Aktivitäten ausüben. Insbesondere dürfen sich Mitglieder der Betriebsführung nicht vor derartigen Einflüssen fürchten und müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Kriminelle Vereinigungen und dergleichen nutzen die verschiedensten Mittel wie Produktreklamationen etc., um durch Vermittlung oder Einmischung in zivilrechtliche Angelegenheiten Geschäfte zu machen. Die NAGASE Gruppe geht aufgrund der Vorsätze "nicht fürchten", "nicht bezahlen" und "nicht verwenden" und mit Hilfe der Polizei und Juristen auf diese Bedrohungen systematisch ein und lässt Vorstandsmitglieder oder Firmenangestellte nicht isolieren.

## **3 . Anbieten von für die Gesellschaft nützlichen Produkten und Dienstleistungen**

### **(1) Entwicklung und Angebot von ausreichend sicheren Produkten und Dienstleistungen**

Es darf nicht vorkommen, dass durch mangelhafte Produkte das Leben der Nutzer gefährdet oder aber Gesundheits- oder Sachschäden hervorgerufen werden. Um die Sicherheit der Produkte zu gewährleisten, ist es auf jeder Stufe des Geschäfts wie Forschung, Entwicklung, Planung, Design, Produktion, Vertrieb und Kundendienst erforderlich, die Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen ausreichend in Betracht zu ziehen. Insbesondere wenn anwendbare Gesetze und Verordnungen sowie öffentliche Richtlinien vorliegen, müssen diese genau eingehalten werden.

Vorsichtshinweise sowie Sicherheitsinformationen über die Produkte (einschließlich der von Lieferanten erhaltenen Informationen) müssen unbedingt an die Benutzer, Arbeiter bei den Benutzern und den Endkunden weitergeleitet werden.

## **(2) Schadensausweitung verhindern**

Wenn Mängel an den Produkten gefunden werden, müssen unvermittelt entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Schadensausweitung zu verhindern. Den Nutzern dieser Produkte müssen diese Information prompt mitgeteilt und bei Bedarf eine Rückrufaktion durchgeführt werden.

## **(3) Rückfallverhinderung von Unfällen / Problemen**

Falls es zu Unfällen oder Problemen mit den Produkten gekommen ist, hilft eine Aufklärung deren Ursache, angemessene Sammlung von Aufzeichnungen und Nutzung dieser Informationen, ein erneutes Auftreten zu verhindern. Alle Abteilungen der Firma sollten ein System einrichten, welches ein rasches Feedback solcher Informationen ermöglicht.

## **(4) Informationsübermittlung an die Lieferanten**

Wenn es hinsichtlich der von der NAGASE Gruppe selbst hergestellten Produkte oder angebotenen Dienstleistungen zu Reklamationen vom Käufer beziehungsweise Endkunden kommt, muss unbedingt ein Feedback der betreffenden Informationen an die Lieferanten vorgenommen werden, damit dort auf allen Stufen der Geschäftstätigkeiten wie Forschung, Entwicklung, Planung, Design, Produktion, Vertrieb und Kundendienst die Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen ausreichend in Betracht gezogen wird. Ferner, wenn Mängel an Produkten gefunden werden, die betreffenden Informationen den Lieferanten mitteilen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um eine Schadensausweitung zu verhindern.

## **(5) Respektierung von Geschichte, Kultur und Gebräuchen der jeweiligen Länder und Regionen**

Die NAGASE Gruppe respektiert bei ihren Aktivitäten in den verschiedenen Ländern und Regionen die jeweilige Geschichte, Kultur und Gebräuche, befolgt die in den verschiedenen Ländern und Regionen anwendbaren Gesetze und Verordnungen und bemüht sich um offenes und unvoreingenommenes Handeln. Weiterhin, wir ziehen eine nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Ländern und Regionen in Betracht und tragen so zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Fortschritten bei.

## **4 . Respektierung der Persönlichkeit und Individualität der Firmenangestellten**

### **(1) Respektierung der Menschenrechte und Verbot jeglicher diskriminierender Behandlung**

Die NAGASE Gruppe und jedes einzelne Vorstandsmitglied und jede/r Firmenangestellte/r müssen die Persönlichkeit und Individualität jeder einzelnen Person respektieren und dürfen aufgrund von Rasse, Überzeugung, Geschlecht, Religion, Nationalität, Sprache körperlicher Charakteristiken, Besitz oder Herkunft niemanden belästigen oder diskriminieren.

Weiterhin respektieren Vorstandsmitglieder und Firmenangestellte die Geschichte, Kultur und Gebräuche der jeweiligen Länder und Regionen.

Insbesondere hinsichtlich Belästigungen als modernes soziales Problem am Arbeitsplatz (sexuelle Belästigungen, power harassment (autoritäre Belästigung) etc.) bemühen wir uns als Firma derartige Vorfälle zu vermeiden, unabhängig davon, ob diese bewusst oder unbewusst verursacht werden. Falls es zu derart diskriminierenden Behandlungen gekommen ist, werden diese unverzüglich untersucht, den Betroffenen geholfen und strenge Maßnahmen wie Disziplinarstrafen ergriffen, um ein erneutes Vorkommen zu verhindern.

### **(2) Respektierung der Privatsphäre**

Die NAGASE Gruppe und jedes einzelne Vorstandsmitglied und jede/r Firmenangestellte/r müssen die Privatsphäre jeder einzelnen Person respektieren und sich darum bemühen, bei Umgang mit persönlichen Informationen die größte Vorsicht walten zu lassen und diese auf geeignete Weise zu verwalten.

### **(3) Einrichtung eines die Fähigkeiten der Angestellten fördernden Arbeitsumfeldes**

Die NAGASE Gruppe sollte ein Arbeitsumfeld einrichten, dass einer Entfaltung der Fähigkeiten der Angestellten förderlich ist und sich weiterhin um eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung bemühen. Außerdem verstehen wir die Arbeitssicherheit und Hygiene betreffenden Gesetze und Verordnungen in den Ländern und Regionen, in den wir geschäftlich tätig sind und halten diese ein. Falls es einmal zu Arbeitsunfällen kommen sollte, müssen diese auf ein Minimum begrenzt und ein erneutes Auftreten verhindert werden.

Außerdem bemühen wir uns um die Schaffung eines Arbeitsplatzes, an dem jede/r einzelne Firmenangestellte/r arbeiten möchte und diesen der Mühe wert erachtet. Die Dienstzeit betreffend halten wir selbstverständlich die Arbeitsgesetze und Verordnungen ein. Durch Bemühungen um die Verwirklichung der verschiedensten Arbeitsformen und Urlaubsregelungen unterstützen wir eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir bemühen uns um die Schaffung eines Arbeitsplatzes, der den Firmenangestellten bei Schwangerschaft, Geburt, Kindeserziehung oder Pflegebedürftigkeit von Familienmitgliedern ein erfülltes Leben im Gleichgewicht mit der Arbeit ermöglicht.

## **5 . Offenlegung von Informationen über Teilhaber**

### **(1) Gerechte und schnelle Offenlegung von Firmeninformationen**

Die NAGASE Gruppe veröffentlicht mit Ausnahme von Geschäftsgeheimnissen und Informationen bei denen sie vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet ist wirklich erforderliche Informationen zu geeigneten Zeitpunkten und auf geeignete Weise. Dadurch wird eine ständige Kommunikation mit der Gesellschaft unterhalten und gewährleistet, dass die Geschäftsaktivitäten nicht vom sozialen gesunden Menschenverstand abweichen und Offenheit und Transparenz gewährleistet wird. Wirklich für die Gesellschaft erforderliche Informationen bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf Informationen, die aufgrund gesetzlicher Regelung freigegeben werden müssen. Die NAGASE Gruppe macht allen mit der Gruppe in Verbindungen stehenden Betroffenen deren jeweiligem Standpunkt entsprechend allgemeine Informationen über Kunden, Handelspartner, Vorstandsmitglieder, Firmenangestellte, Aktieninhaber, Investoren sowie den Gemeinden und dergleichen zugänglich. Vorstandsmitglieder und Firmenangestellte sollten durch deren tägliche Kommunikation genau erfassen, welche Informationen die einzelnen Parteien von deren jeweiligem Standpunkt aus benötigen und ehrlich auf diesen Bedarf eingehen.

### **(2) Beziehungen zu den Medien**

Die Bereitstellung von Informationen für Zeitungen, Magazinen, Radio, Fernsehen und dergleichen Medien angehörigen Personen oder Wertpapieranalysten wird in vielen Fällen als sozial öffentliche Meinung ausgelegt und als solche der Öffentlichkeit mitgeteilt. Um klare und genaue Informationen anzubieten, müssen die Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung der Firmenregeln und Einwilligung der Firma diese Arbeit angemessen durchführen. Von diesen Prozeduren abweichende und Befugnisse überschreitende Kontaktaufnahmen zu Medien oder Eingang auf Anfragen ist nicht gestattet.

## **6. Umweltschutzmaßnahmen**

Für die NAGASE Gruppe ist es nicht möglich, ihre Geschäftsaktivitäten ohne Rücksicht auf Umweltprobleme fortzusetzen. Gerade die Art, wie auf Umweltfragen eingegangen wird, stellt eine der vorrangig wichtigen unternehmerischen Herausforderungen dar. Es ist nur natürlich, dass die NAGASE Gruppe bei Auflage solcher Verantwortung auf das Unternehmen die selbst vorgeschlagenen Umweltschutzmaßnahmen vorantreibt und durch geschäftliche Aktivitäten wie "Entwicklung von Geschäften unter Berücksichtigung der Umwelt" und die "Schaffung von Ökogeschäften" sich intensiv um Harmonie mit der Umwelt bemüht. Ferner, bei der

Erörterung von Projekten oder Geschäften stellt die Berücksichtigung von Einflüssen auf die Umwelt eines der wesentlichen Entscheidungskriterien dar.

## **7. Verantwortung der Betriebsführung**

Die Führungsspitzen aller Mitgliedsunternehmen der NAGASE Gruppe, die NAGASE & CO., LTD. allen voran, gehen stets mit gutem Beispiel bei der Einhaltung dieser grundlegenden Compliance Richtlinien voran und bemühen sich darum, bei der Betriebsführung das Konzept "Als Mitglied der Gesellschaft ehrlich den rechten Weg begehen" zu praktizieren. Falls es zu Verstößen gegen diese grundlegenden Compliance Richtlinien gekommen ist, muss die Betriebsführung selbst entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreifen und sich darum bemühen, ein erneutes Auftreten zu verhindern. Ferner, gemeinsam mit einer unverzüglichen Veröffentlichung genauer Informationen und um der Rechenschaftspflicht gerecht zu werden, wird auf derartige Verstöße rigoros eingegangen, einschließlich angemessener Bestrafungen.

### Zusatzartikel

#### Anwendungsbereich

- 1 . Diese grundlegenden Compliance Richtlinien gelten für die NAGASE Gruppe als Körperschaft sowie alle Vorstandsmitglieder und Firmenangestellten der NAGASE Gruppe (einschließlich Personen die mit Zeitarbeitsverträgen angestellt sind und vorübergehend in die NAGASE Gruppe versetzte Angestellte)
- 2 . NAGASE Gruppe bezieht sich auf die nachstehende Firma.
  - ① NAGASE & CO., LTD.
  - ② Firmen bei denen die NAGASE & CO., LTD. direkt oder indirekt über mehr als 50% Stimmrecht verfügt
  - ③ Firmen die der NAGASE & CO., LTD. gegenüber diesen grundlegenden Compliance Richtlinien zugestimmt haben.

## **"Richtlinien betreffs eigenverantwortliches Handeln in Verbindung mit Produktsicherheit"**

Die NAGASE & CO., LTD. und alle der Gruppe angeschlossenen Unternehmen (im Folgenden "diese Firma" genannt) bemüht sich durch Einhaltung festgelegten grundlegenden Compliance Verhaltensrichtlinien darum, Kunden sichere Produkte anzubieten, um eine sichere und sorgenfreie Gesellschaft aufzubauen und betrachtet Produktsicherheit als eine wichtige Aufgabe sozialer Verantwortung, so dass sich diese Firma als Herstellerfirma um die Gewährleistung der Sicherheit bei Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von Produkten bemüht.

1. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, Vorschriften sowie firmeninternen Regelungen und Regeln

Diese Firma hält selbstverständlich alle Verbrauchsgüter betreffende Sicherheitsgesetze und damit in Verbindung stehende Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit ein, nimmt eine auf diesen Verhaltensregeln basierende konsequente Verwaltung vor und bemüht sich ehrlich um Gewährleistung der Produktsicherheit.

2. Festlegung und Umsetzung firmeninterner Regeln

Diese Firma bemüht sich aktiv um Gewährleistung der Produktsicherheit, indem sie die Produktsicherheit betreffende Regeln festlegt und anwendet, um kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen.

3. Aufbau eines Systems zur Förderung der Produktsicherheit

Um zusätzlich zu allen die Produktsicherheit betreffenden Gesetze und Verordnungen auch die firmeninternen Regeln konsequent von dieser Firma einzuhalten, empfehlen wir ein dazu erforderliches System einzurichten, um so auch auf allen Ebenen geschäftlicher Aktivitäten wie Forschung, Entwicklung, Planung, Design, Produktion, Einfuhr, Vertrieb, Kundendienst und dergleichen die Sicherheit ausreichend in Betracht zu ziehen. Ferner werden interne Inspektionen durchgeführt und bei Bedarf Bildung und Ausbildung vorgenommen und die firmeninternen Regeln beziehungsweise das betreffende System revidiert.

4. Verhinderung von Unfällen durch falschen Gebrauch

Um unsere Produkte sicher nutzen zu können und durch falschen Gebrauch oder Nachlässigkeit hervorgerufene Unfälle zu vermeiden, veröffentlicht diese Firma auf geeignete Weise die Sicherheit der Produkte und Vorsichtsmaßregeln betreffende Informationen.

5. Verhalten bei durch Produkten hervorgerufenen Unfällen

Falls es zu durch Produkte hervorgerufenen Unfällen gekommen ist, nimmt diese Firma einen Rückruf der betreffenden Produkte vor, um eine Ausweitung der Schäden zu verhindern und ergreift entsprechende Maßnahmen, um eine Ausweitung noch anderer Schäden zu vermeiden. Gleichzeitig sammeln wir aktiv Informationen über durch Produkte hervorgerufene Unfälle und teilen diese dann unverzüglich den Benutzern und Betroffenen mit. Darüber hinaus erstatten wir prompt auf den relevanten Gesetzen und Verordnungen basierend den betreffenden Aufsichtsbehörden und dergleichen Bericht.

6. Verhinderung erneuter durch Produkte hervorgerufene Unfälle

Falls es zu durch Produkte hervorgerufenen Unfällen gekommen ist, bemühen wir uns darum, deren Ursachen aufzuklären, sammeln auf geeignete Weise Aufzeichnungen darüber und verwenden diese, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.